

Erdwärmesonden auf öffentlichem Gut

Dipl.-HTL-Ing. Robert Reich



Allgemeines zur Koordination von Arbeiten auf öffentlichem Gut

Rechtliche und technische Vorschriften

Allgemeines zur Herstellung von Erdwärmesonden

Koordinierung von Baustellen - Aufgrabungszustimmung

EAZV (Elektronisches Automatisches Zustimmungsverfahren)

aktuell:

rund 10.000 Aufgrabungen/Jahr

rund 500 MA28-Baustellen

zivilrechtliche Einzelvereinbarungen auf Basis der
allgemeinen Geschäftsbedingungen der MA 28

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 28
Straßenverwaltung und Straßenbau
1171 Wien, Linnädlergasse 96

Bezugszahl: 782019103520-00
Projekt: 782019103520

ELAKZAHL: MA 28-A-K-103520/2019
Akontobetrag: EUR 0,00
Bankgarantie: EUR 96000,00

Wien, 27.02.2019

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG
VOM: 27.02.2019

für die beabsichtigte Aufgrabung in Wien 10 ; **Himberger Straße**
Straßenkategorie: **Hauptstraße B**
von **28 BETRIEB (10)**
bis **30 (10)**

mit Baubeginn am: **04.03.2019**
und Bauende am: **31.10.2020**

Arbeitsvorhaben:
MCD
Baugrub sich. o Ank.

Flächenkategorie
Gehsteig

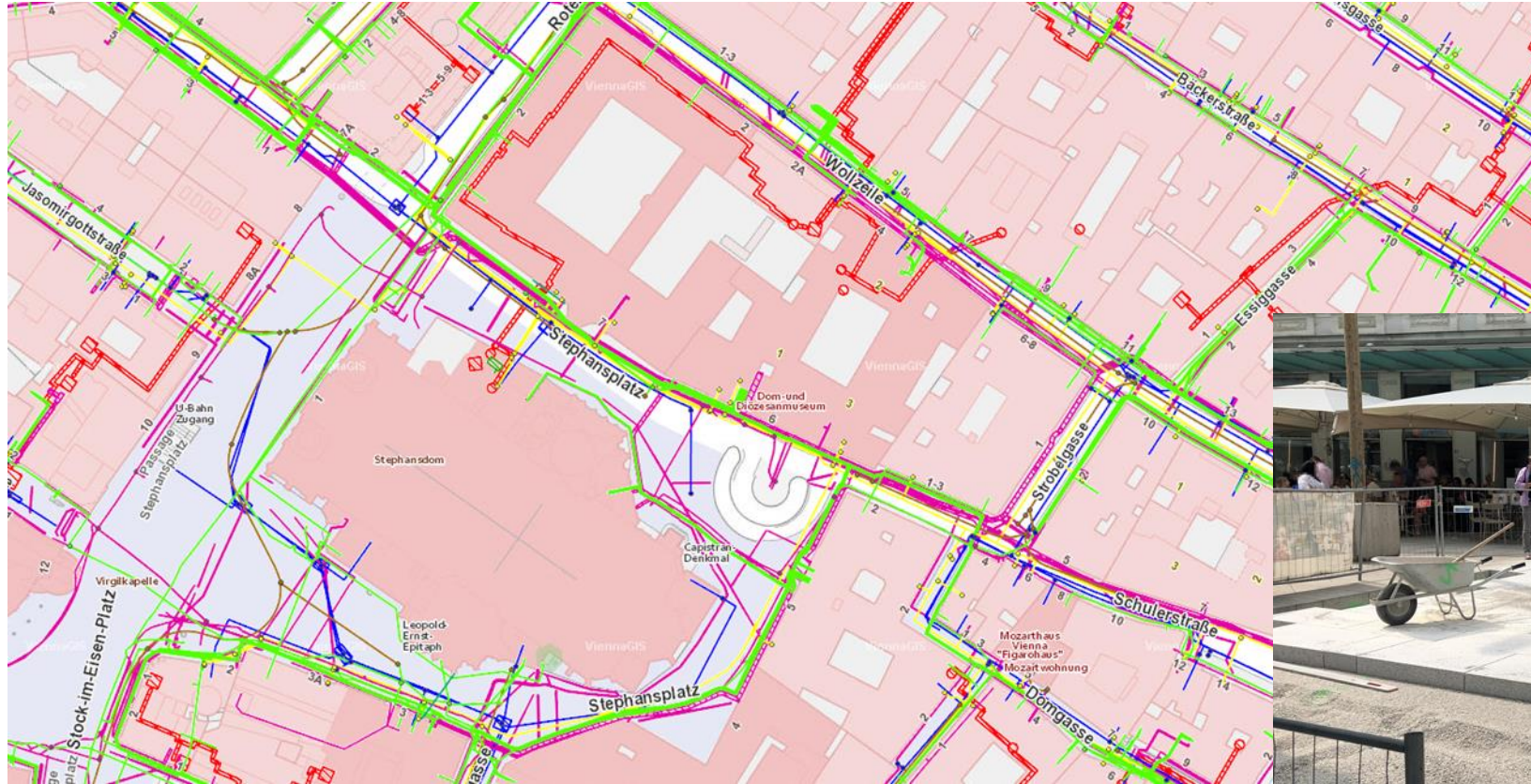
Länge (Lfm) Notz
82

Bauwerber: _____ Bauführer: _____



Führung des digitalen zentralen Leitungskataster

2200 Auskunftserteilungen pro Jahr



Rechtliche und technische Vorschriften

- Zivilrechtliche Einzelvereinbarung, AGB's der MA 28 sowie inhaltlich das Merkblatt EWS
- Einmalig zu entrichtendes Benutzungsentgelt, Gebrauchsabgabegesetz, STVO §90
- Erdsonden sind auf Eigengrund herzustellen
- Der erforderliche Voraushub ist bis auf eine Tiefe von 1,80 m zur Gewährleistung der Einbautenfreiheit durchzuführen
- Die Anschlussleitung von der Tiefenbohrung zum Haus ist auf kürzestem Wege vorzugsweise im rechten Winkel zum Haus (Baulinie) in einer Tiefe von mindestens 1,80 m herzustellen
- Es dürfen keine Wartungsschächte oder Wärmepumpen auf öffentlichem Straßengrund situiert werden
- Die Bauarbeiten sind von einem unabhängigen Ziviltechniker oder Gleichwertigen zu begleiten

Viel Erfolg bei den Projektrealisierungen

